

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.07.2016		
Beratungspunkt	Mehrgenerationenhaus Donaueschingen - Fortsetzung der finanziellen Förderung durch das Bundesprogramm		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 50-003/07 6-012/14	Sitzung GR-Ö HA-Ö	Datum 18.09.2007 21.10.2014

Erläuterungen:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setzt die Förderung der Mehrgenerationenhäuser ab 2017 bis zunächst 2020 fort. Die Fördersumme des Bundes beträgt 30.000 € pro Jahr. Hinzu kommt die kommunale Kofinanzierung von 10.000 € jährlich. Die Stadt Donaueschingen leistet einen weit höheren Zuschuss. Für Miete einschließlich Betriebskosten und anteilige Personalkosten für die Leitung des Mehrgenerationenhauses sind im städtischen Haushalt jährlich 36.300 € veranschlagt.

Das neue Bundesprogramm soll vor allem auf die Stärkung der Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen, wie zum Beispiel der Flüchtlingsintegration in den Kommunen zielen. Diese beiden Schwerpunkte, Gestaltung des demografischen Wandels und Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, sollen anhand von drei Querschnittsaufgaben verwirklicht werden: generationsübergreifende Arbeit, Einbindung von Freiwilligen und die Sozialraumorientierung.

Der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. hat den Antrag zur Aufnahme des Mehrgenerationenhauses Donaueschingen in das neue Bundesprogramm gestellt. Eine Voraussetzung der finanziellen Förderung ist eine Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist und die geforderte Kofinanzierung durch die Kommune erfolgt.

Das Mehrgenerationenhaus Donaueschingen wird in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels eingebunden und ist mit seinen vielfältigen Angeboten unverzichtbar. Die Hilfsangebote werden dem aktuellen Bedarf ständig angepasst bzw. aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Das Mehrgenerationenhaus Donaueschingen ist Bestandteil der kommunalen Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet.
2. Die verbindliche kommunale Kofinanzierung für

das Mehrgenerationenhaus Donaueschingen in Höhe von jährlich 10.000 € wird garantiert.

Beratung: